

WIE KANN ICH KANDIDIEREN?

Auf der Homepage oder in dem zuständigen Pfarrverbandsbüro können Wahlvorschlagslisten abgerufen werden. In diese Listen können Kandidatinnen und Kandidaten eingetragen werden. Die Wahlvorschläge müssen von 3 wahlberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinde unterzeichnet und damit unterstützt werden. Gerne melden Sie sich in Ihrem Pfarrverbandsbüro oder sprechen mit dem Pfarrer oder einem Mitglied der Kirchenverwaltung vor Ort.

WIE WIRD GEWÄHLT?

- Die Kirchenverwaltungswahl wird als sog. Urnenwahl durchgeführt. In jeder Kirchengemeinde werden das Wahllokal und die Wahlzeiten für den 24. November oder im Rahmen des Vorabendgottesdienstes (23.11.) bekanntgemacht. Bitte achten Sie auf die Aushänge vor Ort.
- Wer verhindert ist, am Wahltag das Wahllokal aufzusuchen, kann bis **20.11.2024** beim zuständigen Pfarramt (Pfarrverbandsbüro) einen Briefwahlschein beantragen.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden durch Aushang der Wahlliste spätestens ab 27.10.2024 bekanntgemacht.

WIE ERFAHRE ICH DAS WAHLERGEBNIS?

Nach der Wahl wird vom Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl festgestellt und spätestens am 08.12.2024 veröffentlicht.

„Verschenken Sie nicht Ihre Stimmen – gehen Sie zur Wahl!“



Generalvikar Josef Ederer



Weitere Informationen Kirchenverwaltungswahl

Wenn Sie gerne noch weitere Informationen über die Kirchenverwaltungswahl hätten oder Fragen haben, wenden Sie sich an das Pfarrverbandsbüro vor Ort oder an die Ansprechpartner der Rechtsabteilung im Bischöflichen Ordinariat:

Edeltraud Wimmer Tel.: 0851 393-1201 (vormittags)

Markus Sturm Tel.: 0851 393-1131

Mail: rechtsabteilung@bistum-passau.de



WEITERE INFORMATIONEN

in Ihrem Pfarrbüro oder unter
www.bistum-passau.de/kirchenverwaltungswahlen

Herausgeber:

Diözese Passau • Domplatz 7 • 94032 Passau

www.bistum-passau.de

Layout: Kommunikationsdesign Bistum Passau 9/2024 • Porträt Foto Stefanie Hintermayr
Titelbild: i-Stock Alfonso Sangiao

KIRCHENVERWALTUNGSWAHLEN 2024

MIT VERTRAUEN VERWALTEN!
Sonntag, 24. November 2024



Seelsorgliche Projekte



Personal



Finanzen und Gebäude



Grüßwort



Liebe Pfarrangehörige,

in den bayerischen (Erz-)Diözesen finden in diesem Jahr wieder Kirchenverwaltungswahlen statt. Traditionell als Wahltag wurde der Christkönigssonntag (24.11.2024) bestimmt. Sie sind herzlich eingeladen, an den Wahlen teilzunehmen, nicht nur mit Ihrer Stimme im Wahllokal, sondern vor allem auch als Kandidatin oder Kandidat.

Die Kirchenverwaltung ist ein wichtiges Gremium, das mit vielfältigen Aufgaben betraut ist. Mit viel Sachverstand und aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln werden vor Ort Diskussionen geführt und oft weitreichende Entscheidungen getroffen, die für eine lebendige Kirchengemeinde unerlässlich sind. Die Möglichkeit, in wichtigen Fragen der Pfarrei mitgestalten und mitentscheiden zu können, zeichnet die Kirchenverwaltung aus.

Viele von Ihnen übernehmen schon seit Jahren, nicht wenige schon seit Jahrzehnten, als Mitglied der Kirchenverwaltung Verantwortung für Ihre Gemeinde. In vielen persönlichen Begegnungen durfte ich erfahren und spüren, mit welchem großem persönlichen Einsatz dieses Ehrenamt gelebt wird.

Gerne möchte ich daher an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott sagen für all das Gute, das jede und jeder einzelne von Ihnen als Kirchenverwaltungsmitglied, besonders als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger, geleistet hat und leistet. Ich hoffe sehr, dass viele von Ihnen wieder kandidieren werden und möchte bereits auch schon jetzt allen danken, die sich für diese Aufgabe interessieren und sich heuer erstmals oder wieder zur Wahl stellen.

Sie alle bitte ich: Nehmen Sie an der Kirchenverwaltungswahl teil und unterstützen und stärken Sie mit Ihrer Stimme Ihre Bewerberinnen und Bewerber vor Ort! Für die neu zu wählenden Kirchenverwaltungsmitglieder und Ihnen allen erbitte ich Gottes reichen Segen. Mögen Ihre heiligen Pfarrpatrone und die Mutter Gottes Ihnen allen stets große Fürsprecher sein.

Ihr Bischof Dr. Stefan Oster SDB

Das Wichtigste zur Kirchenverwaltung

WAS IST DIE KIRCHENVERWALTUNG UND WIE SETZT SIE SICH ZUSAMMEN?

- Als Organ der Kirchenstiftung ist die Kirchenverwaltung deren rechtliche Vertretung.
- Die Kirchenverwaltung ist das oberste Willensbildungsorgan einer Kirchenstiftung. Die Mitglieder treffen sich in Sitzungen, beraten und treffen Entscheidungen.
- Der Kirchenverwaltung gehören neben dem Pfarrer bzw. der ständigen Vertretung weitere gewählte Mitglieder an. Je nach Größe der Kirchengemeinde werden 4 - 8 Mitglieder gewählt. 2 weitere Mitglieder können hinzuberufen werden.

WAS ZÄHLT ZU DEN WICHTIGSTEN AUFGABEN DER KIRCHENVERWALTUNG?

- Sorge für die Erfüllung ortskirchlicher Bedürfnisse, hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Feier würdiger Gottesdienste und der Unterhalt der Kirchen

- Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens
- Aufstellung und Beratung des Haushaltsplanes
- Aufstellung und Anerkennung der Jahresrechnung
- Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen
- Verwaltung des kirchlichen Friedhofs

Das Wichtigste zur Wahl

WARUM WIRD EINE KIRCHENVERWALTUNG GEWÄHLT?

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung vertreten nicht nur die Kirchengemeinde bzw. Kirchenstiftung, sondern insbesondere auch alle Kirchensteuerzahler. Sie sind eingeladen, ihre Vertreter im Rahmen einer demokratischen Wahl zu bestimmen.

WER DARF WÄHLEN?

- Wahlberechtigt ist grundsätzlich, wer
- der römisch-katholischen Kirche angehört,
 - im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat und
 - am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

WER KANN GEWÄHLT WERDEN?

- Zum Mitglied der Kirchenverwaltung kann grundsätzlich gewählt werden, wer
- der römisch-katholischen Kirche angehört,
 - im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat,
 - kirchensteuerpflichtig ist und
 - am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.